



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 44 – 2021 vom 11.03.2021 / wb

Weitere Informationen zum Impfprozess

Um den Impfprozess reibungslos durchführen zu können, hat das Sozialministerium in einer Videokonferenz mit den Verbandsvertretern das Vorgehen thematisiert. Die Verbandsvertreter hatten die Möglichkeit, Hinweise aus der Praxis einzubringen.

Bis heute sollen alle Einrichtungen von der kvsh angeschrieben worden sein. Wenn das nicht der Fall sein sollte, bittet das Sozialministerium um Rückmeldung (bei Frau Löhndorf Tel. 0431-988-5639, eMail: anette.loehndorf@sozmi.landsh.de). Ein Exemplar des kvsh-Schreibens ist beigefügt.

Die zu impfenden Personen müssen einzeln über das eCovid-Portal der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (kvsh) eingegeben werden.

Wichtiger Hinweis: Pro Einrichtung wird nur ein Standort von den Impfteams angefahren. Die Menschen mit Behinderung müssen am Tag der Impfung diesen Standort aufsuchen. Die Einrichtungen sind aufgefordert, die entsprechenden logistischen Vorbereitung zu treffen. Die zu impfenden Menschen sollen von fachkundigem Personal begleitet werden, um eine problemlose Impfung sicherzustellen. Nur in Ausnahmefällen ist ein zweiter Standort möglich.

Die Vertreterinnen des Ministeriums (Frau Hesser, Frau Löhndorf und Frau Hansen) haben darauf hingewiesen, dass das Personal, welches direkten Kontakt zu den Menschen mit Behinderung hat, von den Impfteams mit geimpft werden kann, es muss also mit den Menschen mit Behinderung über das im Anschreiben der kvsh genannte Portal mit angemeldet werden. Das übrige Personal hat für sich Termine in den Impfzentren zu buchen.

Der Anamnesebogen ist erst am Tag der Impfung auszufüllen.

Die Vertreterinnen des Sozialministeriums haben bei Problemen ihre Unterstützung und Hilfe zugesagt.

Herzliche Dank an die Vertreterinnen des Sozialministeriums für diesen kurzfristigen Abstimmungstermin.